



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 A, 3. Änderung und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Berliner Straße, Ecke Straße "Am Rathaus)**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

2. **Garagenbodensanierung auf Kunstharzbasis des Feuerwehrgebäudes**

Jahrgang 6

Nr. 12

Datum 11. Juni 1999

Herausgeber: Der Stadtdirektor der Stadt Hilden - Hauptamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM (Einzelausgabe) bzw. 24.-- DM (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Hauptamt erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 A, 3. Änderung und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Berliner Straße, Ecke Straße "Am Rathaus)

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 09.06.1999 folgendes beschlossen:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 A, 3. Änderung und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141).
2. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141);

- 2.1 der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr 73 A.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe der Innenstadt und wird begrenzt im Norden durch den Fahrbahnrand Berliner Straße, im Westen durch den Fahrbahnrand Straße "Am Rathaus" sowie im Südosten durch die Itter. Davon betroffen sind die Flurstücke 1720, 1786, teilweise das Flurstück 1721 und das Flurstück 1847 der Flur 48 der Gemarkung Hilden und teilweise das Flurstück 805 und 801 der Flur 50 der Gemarkung Hilden.

- 2.2 der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.73 A, 3. Änderung.

Die o.g. Bauleitpläne liegen einschließlich Begründung bzw. Erläuterungsbericht in der Zeit vom

21.06.1999 bis einschl. 30.07.1999

während der Dienststunden beim Fachbereich Planung, Sachgebiet Vermessung der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 441, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, daß Anregungen zu den Planentwürfen während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

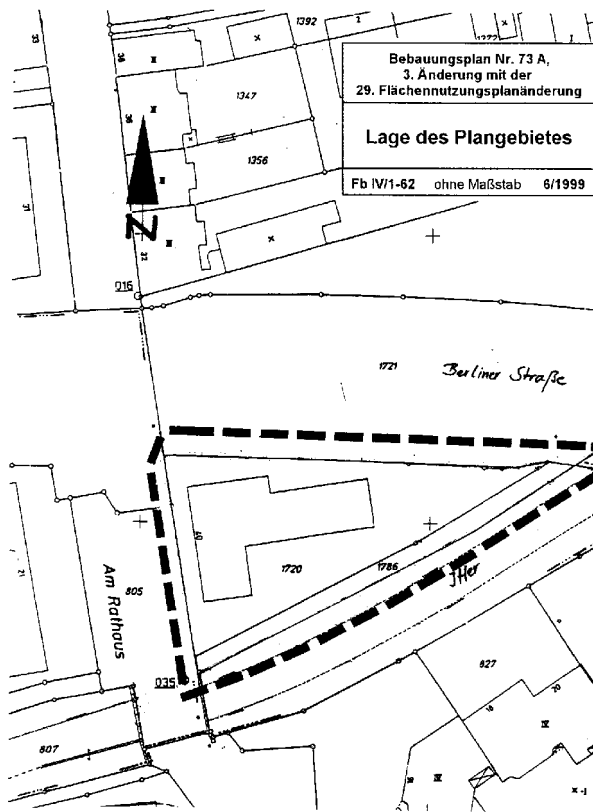
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 10.06.1999
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 10.06.1999
Günter Scheib
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

Garagenbodensanierung auf Kunstharzbasis des Feuerwehrgebäudes

Für die Garagenbodensanierung auf Kunstharzbasis des Feuerwehrgebäudes, Am Feuerwehrhaus 17, 40 724 Hilden, wird ausgeschrieben:

720,00 qm Garagenstrichboden auf Kunstharzbasis sanieren

Ausführungsfrist: ab 31. KW 1999.

Die Verdingungsunterlagen können vom 27.06.1999 bis zum 09.07.1999 im Fachbereich IV/4 Bauverwaltung der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Postfach 8 80, Zimmer 408 gegen eine Entschädigung von 20,00 DM (10,23 EUR) angefordert werden. Die Entschädigung wird nicht erstattet.

Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto der Stadtkasse Hilden Nr. 300 566 unter Angabe des Kassenzzeichens 6000.1000/90023 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 15.07.1999, 10.00 Uhr, im Fachbereich IV/4 Bauverwaltung Hilden eingehen.

Der Eröffnungstermin findet am 15.07.1999, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 4. Obergeschoss Zimmer 408, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise

der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 15.08.1999 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau Hilden eingesehen werden.

Stadt Hilden
Der Stadtdirektor
-Fachbereich Baumaßnahmen-